

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
16.12.2019**

Öffentlicher Teil

Ort	Egenburg, Hauptstraße 14
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Berglmeir, Gabriele
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 11 anwesend. Zech, Helmut Mang, Harald Berglmeir, Stefan Gutmann, Michael Naßl, Bernhard Reindl, Klaus Riedlberger, Andreas Steinhart, Marianne Taubinger, Adelheid Wild, Stefan Wolf, Manfred
Es fehlen entschuldigt	Erhart, Regina Lampl, Michael
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 18.11.2019 wird ohne Einwand genehmigt. 11 : 0

1 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

- Die Ingenieurleistungen zur Kanalerneuerung der Ortsdurchfahrt Unterumbach werden an das Ingenieurbüro Mayr, Aichach vergeben.
- Die Ingenieurleistungen zum Straßenbau der Ortsdurchfahrt Unterumbach werden, vorbehaltlich der Abstimmung der Förderprogramme, an das Ingenieurbüro Mayr, Aichach vergeben.
- Die Ingenieurleistungen zum Umbau der Mischwasserbehandlungsanlage und Nachrüstung der Messeinrichtungen Pfaffenhofen a.d. Glonn, Egenburg und Ebersried werden an das Ingenieurbüro Mayr, Aichach vergeben.
- Die Ingenieurleistungen zum Neubau des Geh- und Radwegs von Pfaffenhofen a.d. Glonn Richtung Odelzhausen werden an das Ingenieurbüro Mayr, Aichach vergeben.
- Die Möblierung für den Neubau des Kinderhauses in Egenburg für die KiGa- und Krippengruppe wird an den Billigstbieter vergeben.
- Mit der Ausführung der Natursteinarbeiten für den Neubau des Kinderhauses in Egenburg wird nach einer erneuten Ausschreibung der Billigstbieter beauftragt (Treppenhäuser).
- Für den Neubau des Feuerwehrhauses in Pfaffenhofen a.d. Glonn liegt ein Angebot (incl. Erdarbeiten) für den Stromanschluss von der Fa. Bayernwerk AG vor. Um Kosten zu sparen sollen die Erdarbeiten in Eigenregie der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn durchgeführt werden. Ein neues Angebot wird angefordert.
- Das Angebot der Fa. Bayernwerk AG zum Neuanschluss zweier Zähleranschlusssäulen in Wagenhofen, Umbacher Straße wird angenommen.
- Der Urkunde der Notarin Eva Maria Brandt in Friedberg vom 24.09.2019, URNr. B 1562/2019 wird zugestimmt (Vermessung Umgehungsstraße)

Herr Bürgermeister Zech informiert über folgende weitere Themen:

Herr Bürgermeister Zech bedankt sich beim Gremium für die hervorragende Zusammenarbeit im Jahr 2019 und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Funkturm an der Kläranlage: Das Gutachten für die Vorhermessung liegt in der Verwaltung zur Einsicht für die Bürgerinnen und Bürger aus.

Die Ortsdurchfahrt in Pfaffenhofen a.d. Glonn mit den 2 barrierefreien Bushaltestellen wurden fertiggestellt. Mit dem Fahrplanwechsel zum 15.12.2019 wurde der Busverkehr von der Ortsmitte zum neuen Standort verlegt.

Vom Wasserwirtschaftsamt München erhielt die Gemeinde für Investitionen im Kanalnetz einen Bewilligungsbescheid über 532.432,50 €. (Härtefallregelung wegen besonders hohen Investitionen in den vergangenen Jahren). Hier zahlten sich die Bemühungen der Gemeinde aus.

Strabs-Zuweisungen an die Gemeinden nach Art. 13h BayFAG (Straßenausbaupauschalen) 2019. Die Zuweisung wird für die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn im Haushaltsjahr 2019 auf 10.000 € festgesetzt. Im Doppelhaushalt 2019/2020 ist für das Haushaltsjahr eine Finanzmasse in Höhe von 35 Mio. € für die Straßenausbaupauschale nach Art. 13h BayFAG vorgesehen. Diese wird zu einem Anteil von 35 % nach dem Verhältnis der in den Jahren 2008 bis 2017 von den Gemeinden durchschnittlich erhobenen Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen einschließlich Vorauszahlungen hierauf bereinigt um Rückzahlungen (im Weiteren: Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen), und zu einem Anteil von 65 % nach dem Verhältnis der Siedlungsflächen verteilt (Art. 13h Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BayFAG). Soweit die berechneten Straßenausbaupauschalen einen Mindestbetrag von 10.000 € unterschreiten, werden sie auf diesen Mindestbetrag erhöht. Die Finanzmasse ist nach den für 2019 geltenden Maßgaben verteilt worden. Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn erfüllt im Jahr 2019 die Voraussetzungen für den Erhalt von Straßenausbaupauschalen und hat die erforderlichen Angaben

fristgerecht an die zuständige Regierung übermittelt. Bürgermeister Zech findet diesen Mindestbetrag als nicht auskömmlich und fordert alle bayerischen Gemeinden auf, sich hier an den Wirtschaftsminister zu wenden.

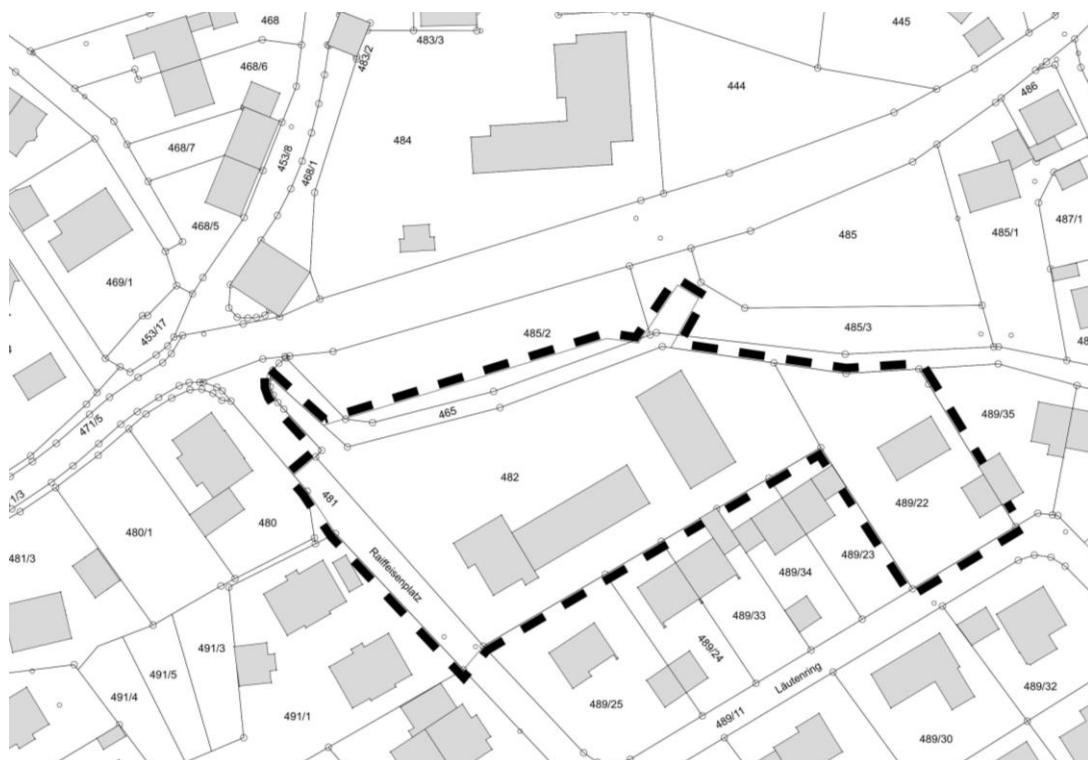
Schlüsselzuweisungen sind gestiegen auf insgesamt 41 Mio. € für den Landkreis und die kreisangehörigen Gemeinden. In 2020 werden fünf der insgesamt 17 kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis leer ausgehen, nämlich Bergkirchen, Odelzhausen, Pfaffenhofen a.d. Glonn, Sulzemoos und Vierkirchen. Die Große Kreisstadt Dachau erhält im Jahr 2020 einen Betrag von 5,414 Mio. €

2 **Bebauungsplan Friedrich-Wilhelm-Raiffeisenplatz in Pfaffenhofen a.d. Glonn; Bebauungsplan „Gebiet südlich der St 2052“, Teilaufhebung FI-Nr. 489/22**

Sachverhalt:

In der Sitzung am 08.04.2019 hat der Gemeinderat dem Antrag der Raiffeisenbank Pfaffenhofen a.d. Glonn zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Areal des alten Lagerhauses und das anschließende Flurstück 489/22 sowie einer Änderung des Bebauungsplanes „Gebiet südlich der St 2052“, 1. Änderung zugestimmt.

Das Areal des Raiffeisengeländes in Pfaffenhofen a.d. Glonn soll städtebaulich neu geordnet werden. Für das zentral im Ort gelegene Gebiet ist vorrangig eine Entwicklung von Wohnbauflächen vorgesehen. Neben dem Flurstück 482 wird auch das Flurstück 489/22 mit überplant. Dieses Flurstück ist Teil des Bebauungsplanes „Gebiet Südlich der Staatsstraße“ mit der Festsetzung als allgemeines Wohngebiet. Das bestehende Gebäude auf FI-Nr. 489/22 bleibt wie die Raiffeisengebäude nicht erhalten. Neben Einzel- und Doppelhäusern sollen innerhalb der künftigen Bauflächen auch Mehrfamilienhäuser entstehen. Die Erschließung erfolgt über eine Verbindung zwischen dem Raiffeisenplatz und dem Läutenring.



Der ursprünglich auf dem Flurstück 465 verlaufende Dorfbach wurde mit der Dorferneuerung nach Norden verlegt und naturnah gestaltet. Das Gewässer befindet sich somit weitgehend außerhalb des abgebildeten Geltungsbereiches. Damit kann das bisherige Grundstück des Gewässers im vorgesehenen Bebauungsplan mit überplant werden.

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden folglich auch Teilflächen der Flurstücke 465, 485/2 und 485/3 mit einbezogen.

Der Bebauungsplan erfüllt die Kriterien des beschleunigten Verfahrens der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB. Eine Umweltprüfung wird damit nicht erforderlich.

Generell kann ein Bebauungsplan einen älteren Bebauungsplan überlagern. Im vorliegenden Fall verläuft die Erschließung durch das Flurstück 489/22. Es bietet sich deshalb an, für das Flurstück 489/22 des Bebauungsplanes „Gebiet südlich der St 2052“ eine Teilaufhebung durchzuführen. Eine Aufhebung kann nur im Regelverfahren einschl. Umweltbericht erfolgen.

Die Teilaufhebung kann bereits im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens „Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz“ eingeleitet werden.

Derzeit wird ein Modell der Bebauung angefertigt. Dieses kann von den interessierten Bürgerinnen und Bürgern am 08.01.2020 von 15:00 -20:00 Uhr besichtigt werden. Ab 18:00 Uhr ist ein Vertreter des Planungsbüros ebenfalls anwesend.

2.1 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Friedrich-Wilhelm-Raiffeisenplatz in Pfaffenhofen a.d. Glonn

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Flurstücke 465 TF, 481 TF 482, 485/2 TF, 485/3 TF und 489/22 Gemarkung Pfaffenhofen den Bebauungsplan Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

2.2 Aufhebung des Bebauungsplans „Gebiet südlich der St 2052“ für Flurstück 489/22

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für Flurstück 489/22 den Bebauungsplan „Gebiet südlich der St 2052“ aufzuheben. Für die Aufhebung ist ein eigenständiges Verfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 11:0

3 Einbeziehungssatzung Ebersried, Fl-Nrn. 356, 356/2 und 357

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 19.11.2018 hat der Gemeinderat auf Antrag der Grundstückseigentümer die Aufstellung einer Satzung für die Flurstücke 356 und 356/2 Gmkg. Weitenried beschlossen. Aktuell endet der bauliche Zusammenhang nördlich der Bayerzeller Straße in Ebersried mit den Wohngebäuden auf den Flurstücken 356 und 356/1. Die für eine Bebauung mit Wohngebäuden vorgesehenen nördlich anschließenden Flächen befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich. Ein landwirtschaftlicher Bezug, welcher eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB bewirken könnte, besteht nicht.

Ziel der Satzung ist es, die bisherigen Außenbereichsflächen auf den Flurstücken 356, 356/2 und 357 dem ungeplanten Innenbereich von Ebersried zuzuordnen. Dadurch werden die derzeitigen Außenbereichsflächen im Sinne des § 34 Abs. Satz 1 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Ebersried mit einbezogen. Für das Flurstück 357 sieht die Satzung eine private Grünfläche vor.

Die Möglichkeiten einer Bebauung im Ortsrandbereich nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB richten sich nach der Eigenart der näheren Umgebung. Die Einbeziehungsflächen selbst sind durch die angrenzende Wohnbebauung an der Bayerzeller Straße baulich geprägt.

Neben der privaten Erschließung der Bauflächen setzt die Satzung die Baugrenzen für die Hauptgebäude und Garagen fest. Weitere bauliche Vorgaben werden nicht getroffen.

Eine Bebauung auf FlNr. 357 ist ausgeschlossen.

3.1 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 16.12.2019 mit nachfolgenden Änderungen:

Teil B Satzungstext

Nr. 3.2 Bauweise, Satz 2. Als Einfriedungen sind ausschließlich Holzlattenzäune oder Stabgitterzäune ohne durchgehenden Sockel zulässig. Im nördlichen Bereich der Grundstücke FlStNr. 356 und 356/2 sind keine Betonsockel zulässig.

Teil C Begründung zur Satzung

Nr. 5 Grünordnung – drittes Wort „im“ streichen

Nr. 6.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen auf Seite 6: „**Aufzucht-**“ doppelt - streichen

Nr. 8 Kompensation: Faktor 0,3 auf **0,25** abändern (wegen bestehender, vorhandener Hütten und teilweise versiegelten Hofflächen)

546 m² Ausgleich abändern auf **455 m²** und Faktor 0,3 auf **0,25** in Klammer geschrieben

Nr. 9 Ausgleichsflächen Abs. 1: **ggf. angleichen**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB i.v.m. § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

4 Antrag auf Neubau eines Altenteilerwohnhaus mit Doppelgarage auf Flst.-Nr. 48, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Mühlstr. 13, 85235 Egenburg

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Errichtung eines Altenteilerwohnhauses mit anschließender Doppelgarage östlich der bestehenden Hofstelle. Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich. Das Gebäude soll 9,75x13,375 m groß werden und als erdgeschossiger Bau mit einem 22°-Satteldach errichtet werden. Die Zufahrt soll über die bestehende Hofstelle erfolgen.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird unter der Voraussetzung der Privilegierung nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) und der immissionsschutzrechtlichen Prüfung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

5 Berufung eines Umweltbeauftragten

Sachverhalt:

Eine Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn zum Thema Umweltschutz soll mit der Einrichtung der Funktion einer/eines Umweltbeauftragten hergestellt werden. Diese/dieser muss nicht zwingend ein Mitglied des Gemeinderats sein. Die Aufgaben von Umweltbeauftragten, die es inzwischen in vielen Gemeinden gibt, werden wesentlich durch die Struktur der Gemeinde mitbestimmt. So nimmt in einer ländlichen Gemeinde wie Pfaffenhofen a.d. Glonn der Natur- und Landschaftsschutz eine zentrale Rolle ein. Eine der Aufgaben wird sein die Bürgerinnen und Bürger über Umweltschutzthemen z.B. Energiesparen, Umgang mit der Natur in Gartenanlagen usw. zu informieren.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt auf ihrer Homepage die ehrenamtliche Funktion einer/eines Umweltbeauftragten auszuschreiben. Diese Person kann sowohl aus dem Gemeinderat oder auch aus der Bevölkerung unserer Gemeinde bestehen. Der /die Umweltbeauftragte nimmt eine beratende Funktion ein. Sollte sich bis zum 02.05.2020 niemand melden, wird die/der Umweltbeauftragte aus dem Gemeinderat bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

6 Antrag 30er Zone im Bereich Kirchplatz - Schulanger**Sachverhalt:**

Antrag einer Bürgerin auf 30er Zone rund um den Kindergarten/Bushaltestelle am Kirchplatz in Pfaffenhofen a.d. Glonn und ein generelles Überholverbot - alternativ 40er Zone in der ganzen Ortschaft Pfaffenhofen a.d. Glonn. Gründe:

- Kinder gehen zum Bus
- Gefährlichkeit durch die befahrbaren Gehwege. Kinder werden leicht übersehen

Beschluss:

Der Geschwindigkeitsbegrenzung mit 30 km/h rund um den Kindergarten/Bushaltestelle am Kirchplatz wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 0:11

Beschluss:

Einer Tempo 40-Zone in der gesamten Ortschaft Pfaffenhofen a.d. Glonn wird zugestimmt.

Ablehnung bei Beschluss 1 und 2 aus folgenden Gründen:

- Bushaltestellen sind seit 15.12.2019 zur Ortsdurchfahrt verlegt worden
- kurvenreiche Straßenlängen
- rechts vor links Regelung lassen ein schnelles Fahren in der Regel nicht zu
- Straßenstück am Schulanger ist für PKW nicht befahrbar (Abgrenzung durch Metallpfosten)

Abstimmungsergebnis: 0:11

7 Vergabe Bezeichnung Kindergarten Egenburg und Pfaffenhofen a.d. Glonn**Sachverhalt:**

Zur verwaltungstechnischen Abwicklungen der Neuanmeldung zum Kindergartenjahr 2020/2021 muss bereits jetzt ein Name für das neue Kinderhaus in Egenburg festgelegt werden. Es wird der Name „Kinderhaus Glonnalzwerge Egenburg“ vorgeschlagen.

Um eine Vereinheitlichung mit den bestehenden Kindergarten zu erlangen, wird von der Kindergartenleitung angeregt, diesen in „Kinderhaus Glonnalzwerge Pfaffenhofen a.d. Glonn“, entsprechend Haus 1 und Haus 2, abzuändern.

Der bisherige Name lässt eher auf einen kirchlichen Träger als auf einen kommunalen Träger schließen, ebenfalls hat sich die räumliche Nähe zur Kirche in den letzten Jahren verändert.

Beschluss:

Der Name des neuen Kinderhauses in Egenburg wird mit „Kinderhaus Glonnalzwerge Egenburg“ festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Beschluss:

Der Name des bisherigen Kinderhauses wird von „Kindergarten St.Michael“ in „Kinderhaus Glonnalzwerge Pfaffenhofen a.d. Glonn“, entsprechend ergänzt mit Haus 1 und Haus 2, geändert.
Dieser Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

8 Behandlung der Anträge/Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 08.11.2019

Sachverhalt:

Die Bürgerversammlung fand am 08.11.2019 in der Gaststätte Kolchida statt. Dem Gemeinderat wurde mit der Einladung zur Sitzung eine Kopie des Protokolls zur Bürgerversammlung vom 08.11.2019 übersandt.

1. Mobilfunkausbau – Versorgung Ebersried

Momentan ist eine Verbesserung der Mobilfunkversorgung dem Gemeinderat nicht bekannt.

2. OD Wagenhofen –Fragen/Anregungen zur Baustelle

Der Bauabschnitt I ist mittlerweile asphaltiert.

Der Bauabschnitt II wird regelmäßig durch die Bauhofmitarbeiter kontrolliert

Bezüglich der Geschwindigkeitsmessung in Oberumbach erfolgt die Auswertung des Temposysgerätes in Kürze. Danach wird ein Konzept für fest installierte Geschwindigkeitsmessgeräte erstellt und dem Gemeinderat Anfang nächsten Jahres vorgestellt.

3. Tempo 30 in der Rathausstraße

In der Rathausstraße wurden vor Jahren bereits Schilder mit dem klaren Hinweis „Bitte langsam fahren“ aufgestellt. Um hier Klarheit über tatsächlich gefahrene Geschwindigkeiten zu erlangen soll das Tempomessgerät nach dem Winter aufgestellt werden. Die Auswertung ist dann dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung vorzulegen.

4. Geschwindigkeitsmessung in Oberumbach und Stockach

Eine Messung wird momentan in Oberumbach noch durchgeführt. Eine entsprechende Auswertung wird dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung vorgelegt.

Beschluss:

1. Mobilfunkausbau – Versorgung Ebersried

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Mobilfunkversorger anzuschreiben, mit der Bitte um Nachfrage ob in den nächsten Monaten eine Verbesserung für Ebersried vorgesehen ist.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Beschluss:

2. OD Wagenhofen –Fragen/Anregungen zur Baustelle

Die Gemeindebauhofmitarbeiter sollen einmal wöchentlich die Schlaglöcher in Bauabschnitt II auffüllen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Beschluss:

3. Tempo 30 in der Rathausstraße

Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise zu. Eine erneute Behandlung soll nach Messung und Auswertung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Beschluss:

4. Geschwindigkeitsmessung in Oberumbach und Stockach

Nach Durchführung und Auswertung der Messung in den Ortsteilen Oberumbach und Stockach wird das Ergebnis dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Helmut Zech
1. Bürgermeister

Berglmeir, Gabriele
Schriftführer